

B-Plan Nr. 40 „Wohnbebauung am Kiesgrubenweg“ der Stadt Elsterwerda

ARTENSCHUTZRELEVANZPRÜFUNG



Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz

April 2023

**Artenschutzrelevanzprüfung zum
Bebauungsplan Nr. 40
„Wohnbebauung am Kiesgrubenweg“,
der Stadt Elsterwerda**

Auftraggeber:

ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Auftragnehmer:

Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN)
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer
Tel.: 03574 - 862913
e-mail: t.wiesner@gmx.net

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Thomas Wiesner

Lauchhammer, 5.4.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet	4
3 Methodik	4
4 Ergebnisse	4
5 Literaturverzeichnis	5

Anhang:

Fotodokumentation

Karte 1: Lageplan

Titelbild: Süden des B-Plangebietes – im Juli gemähte Frischwiese (Foto: Wiesner, 31.7.22)

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Elsterwerda beabsichtigt, auf Antrag des Grundstückseigentümers Planungsrecht für zwei Wohnhäuser zu schaffen.

Das mit der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnbebauung am Kiesgrubenweg“ betraute Ingenieurbüro Diecke hat das Büro für Landschaftsplanung und Naturschutz (BLN) am 4.8.22 beauftragt, eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Vorhabensfläche vorzunehmen.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 3.848 m² große B-Plangebiet befindet sich im Landkreis Elbe-Elster auf den Flurstücken 94 und 683 (beide teilweise) der Flur 2, Gemarkung Elsterwerda.

Das zur Bebauung vorgesehene Areal stellte sich zu den Zeitpunkten der Begutachtung im südlichen Teil als im Juli gemähte Frischwiese dar (Titelfoto, Foto 1). Der nördliche Teil wurde von einem Maisacker mit erheblichen Trockenheitsschäden eingenommen (Foto 2).

Das B-Plangebiet grenzt im Osten an den Kiesgrubenweg an. Im Norden, Süden und Westen setzen sich der Maisacker bzw. die Frischwiese fort (siehe Karte 1).

3 Methodik

Artenschutzfachliche Begutachtungen des B-Plangebietes fanden an sonnigen, nicht zu warmen Vormittagen des 21. August 2021, 31. Juli sowie des 7. und 25. August 2022 statt. Erfasst wurden Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie die Eignung als Lebensraum für sonstige besonders oder streng geschützte Pflanzen- und Tierarten.

4 Ergebnisse

Auf der Vorhabensfläche wurden zu den Kartierzeitpunkten keine streng oder besonders geschützten Pflanzen- oder Tierarten festgestellt. Insbesondere für die Zauneidechse finden sich auf der Intensivackerfläche keine geeigneten Habitate. Auch im Bereich der nach Westen zu immer frischer werdenden Wiesenfläche wurden im trockenen Sommer 2022 keine Zauneidechsen angetroffen. Ebenso wurden aufgrund der späten Kartierzeit keine Brutvögel auf der Vorhabensfläche festgestellt. Eine Besiedlung durch Acker- oder Grünlandarten wie z. B. Feldlerche oder Schafstelze erscheint wegen der eng angrenzenden Bebauung unwahrscheinlich. Zu gleichen Ergebnissen kam bzgl. der Grünlandfläche auch schon die Begutachtung der unmittelbar südlich angrenzenden B-Planfläche Nr. 32 im Juni 2021 (BLN 2021).

Fazit: Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kommt es bei den relevanten Artengruppen bzgl. des geplanten Vorhabens zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 treten somit aller Voraussicht nach nicht ein.

5 Literaturverzeichnis

BLN (2021): Artenschutzrelevanzprüfung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 32 „Wohnhaus am Kiesgrubenweg“ der Stadt Elsterwerda. – unveröff. Gutachten i. A. ISP Ingenieurbüro Stadtplanung Diecke, 7 S. + Anhang

EWG-Richtlinie 79/409 vom 2.4.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten („Vogelschutzrichtlinie“) (zuletzt geändert durch die Richtlinie 94/24/EG vom 8.6.1994)

FFH-Richtlinie: Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 305/42.

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 15. Sept. 2017

Anhang

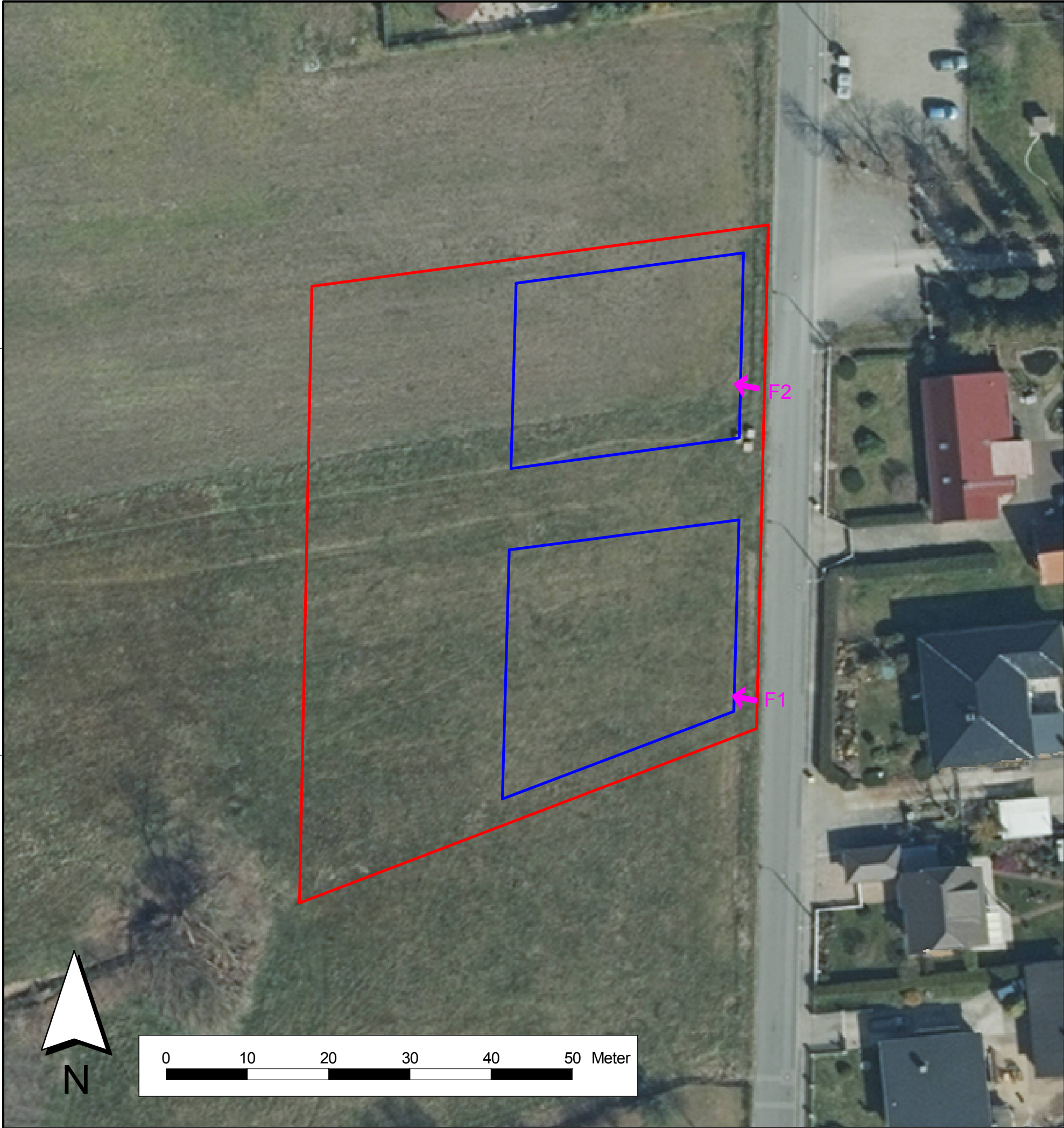
Fotodokumentation



Foto 1: Süden des B-Plangebietes - Frischwiese (Foto: Wiesner, 7.8.22)



Foto 2: Norden des B-Plangebietes – Maisacker (Foto: Wiesner, 7.8.22)



- B-Plangebiet
- Baugrenzen
- ↑ Fotos 1 und 2 in der Fotodokumentation

**Büro für Landschaftsplanung
und Naturschutz**
Dipl.-Ing. Thomas Wiesner
Friedenseck 12
01979 Lauchhammer

	Datum	Name
bearbeitet	04.04.2023	Wiesner
gezeichnet	04.04.2023	Wiesner
geprüft	04.04.2023	Wiesner
04.04.2023		
Datum	Unterschrift	

Auftraggeber:
ISP Ingenieurbüro
Stadtplanung Diecke
Am Schwarzgraben 13
04924 Bad Liebenwerda

Karte 1
Blatt-Nr.

**B-Plan Nr. 40 "Wohnbebauung
am Kiesgrubenweg"**
der Stadt Elsterwerda

Artenschutzrelevanzprüfung

Lageplan

Kartengrundlage: Orthofoto vom 8.4.2020

Maßstab: 1 : 500